



Berlin Governance Platform - BGP gGmbH, Berlin

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024

13. März 2026  
digitale Ausfertigung





## Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis

Bescheinigung

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung - Sphärenübersicht vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang





## **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1 Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024
- Anlage 2 Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- Anlage 3 Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 4 Steuerliche Verhältnisse
- Anlage 5 wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 6 Geschäftsbedingungen





## **Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Berlin Governance Platform - BGP gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 13. März 2026

Andreas Rachmann  
Steuerberater/ Vorstand

AIOS Tax AG  
Steuerberateratungsgesellschaft



**BILANZ** zum 31. Dezember 2024

Berlin Governance Platform - BGP gGmbH gemeinnützige Organisation, 10117 Berlin

## AKTIVA

## PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		80.000,00	80.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		500,20	500,20	II. Gewinnrücklagen			
II. Sachanlagen				1. andere Gewinnrücklagen		0,00	42.496,01
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		576,00	1.320,00	III. Bilanzgewinn		9.171,22	0,00
III. Finanzanlagen				Summe Eigenkapital		89.171,22	122.496,01
1. Beteiligungen		800,00	800,00	<b>B. Sonstige Sonderposten</b>			
Summe Anlagevermögen		1.876,20	2.620,20	1. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		270.074,15	611.869,72
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>C. Rückstellungen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Steuerrückstellungen	174,83		0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15,17		7.625,70	2. sonstige Rückstellungen	8.800,00		8.000,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	37.461,00		60.521,83			8.974,83	8.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 14.600,34 (EUR 15.269,85)				<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
		37.476,17	68.147,53	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.113,31		4.929,08
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		343.708,98	756.933,23	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.113,31 (EUR 4.929,08)			
Summe Umlaufvermögen		381.185,15	825.080,76	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.539,11		40.222,07
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 20.539,11 (EUR 40.222,07)			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		28.474,30	2.841,99	3. sonstige Verbindlichkeiten	21.663,03		43.026,07
				- davon aus Steuern EUR 19.599,35 (EUR 39.920,38)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.223,41 (EUR 1.872,82)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 21.663,03 (EUR 43.026,07)			
						43.315,45	88.177,22
		<b>411.535,65</b>	<b>830.542,95</b>			<b>411.535,65</b>	<b>830.542,95</b>

**ANLAGENSPIEGEL** zum 31. Dezember 2024

Berlin Governance Platform - BGP gGmbH gemeinnützige Organisation, 10117 Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.708,09				9.708,09	9.207,89				9.207,89		500,20
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>9.708,09</b>				<b>9.708,09</b>	<b>9.207,89</b>				<b>9.207,89</b>		<b>500,20</b>
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.851,70				1.851,70	1.851,70				1.851,70		0,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.588,03				13.588,03	12.268,03	744,00			13.012,03		576,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>15.439,73</b>				<b>15.439,73</b>	<b>14.119,73</b>	<b>744,00</b>			<b>14.863,73</b>		<b>576,00</b>
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	800,00				800,00	0,00				0,00		800,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>800,00</b>				<b>800,00</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>		<b>800,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>25.947,82</b>				<b>25.947,82</b>	<b>23.327,62</b>	<b>744,00</b>			<b>24.071,62</b>		<b>1.876,20</b>

Berlin Governance Platform - BGP gGmbH gemeinnützige Organisation, 10117 Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Spenden		1.286.027,47	1.526.522,72
2. Umsatzerlöse		58.244,39	174.173,71
<b>3. Gesamtleistung</b>		<b>1.344.271,86</b>	<b>1.700.696,43</b>
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		4.049,19
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>19.112,07</u>	19.112,07	<u>37.735,96</u>
			41.785,15
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		58.050,70	377.125,57
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	579.073,36		719.573,68
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>132.745,07</u>		<u>160.207,46</u>
		711.818,43	879.781,14
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		744,00	3.515,40
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	38.709,66		39.019,32
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.934,81		3.495,07
c) Reparaturen und Instandhaltungen	4.988,26		11.987,54
d) Werbe- und Reisekosten	43.309,23		44.658,24
e) verschiedene betriebliche Kosten	485.752,75		357.779,83
f) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	163,83		0,00
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>49.951,77</u>		<u>1.751,53</u>
		625.810,31	458.691,53
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		14,73	5,89
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		300,01	374,99
Übertrag		<u>33.324,79-</u>	<u>22.998,84</u>

Berlin Governance Platform - BGP gGmbH gemeinnützige Organisation, 10117 Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		33.324,79-	22.998,84
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	6.806,12-
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>33.324,79-</b>	<b>29.804,96</b>
13. sonstige Steuern		0,00	9.658,68
<b>14. Jahresfehlbetrag</b>		<b>33.324,79</b>	<b>20.146,28-</b>
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus anderen Gewinnrücklagen		42.496,01	0,00
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		0,00	20.146,28
<b>17. Bilanzgewinn</b>		<b>9.171,22</b>	<b>0,00</b>

Berlin Governance Platform - BGP gGmbH gemeinnützige Organisation, 10117 Berlin

	Ideeller Bereich Vermögensverwaltung		Zweckbetriebe	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Aufzulösende Sammelposten	Gesamtsicht bis
	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	EUR	31.12.2024 EUR
1. Erträge aus Spenden	1.286.027,47	0,00	0,00	0,00	0,00	1.286.027,47
2. Umsatzerlöse	0,00	0,00	5.609,98	52.634,41	0,00	58.244,39
<b>3. Gesamtleistung</b>	<b>1.286.027,47</b>	<b>0,00</b>	<b>5.609,98</b>	<b>52.634,41</b>	<b>0,00</b>	<b>1.344.271,86</b>
4. sonstige betriebliche Erträge						
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	13.743,14	0,00	5.368,93	0,00	0,00	19.112,07
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	58.050,70	0,00	0,00	0,00	0,00	58.050,70
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	546.767,99	0,00	600,00	31.705,37	0,00	579.073,36
Übertrag	546.767,99- 1.241.719,91		600,00- 10.978,91	31.705,37- 52.634,41	0,00 0,00	579.073,36- 1.305.333,23

Berlin Governance Platform - BGP gGmbH gemeinnützige Organisation, 10117 Berlin

	Ideeller Bereich Vermögensverwaltung		Zweckbetriebe	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Aufzulösende Sammelposten	Gesamtsicht bis
	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	EUR	31.12.2024 EUR
Übertrag	1.241.719,91 546.767,99-		10.978,91 600,00-	52.634,41 31.705,37-	0,00 0,00	1.305.333,23 579.073,36-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversor- gung und für Unterstützung	<u>132.745,07</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>132.745,07</u>
	679.513,06	0,00	600,00	31.705,37	0,00	711.818,43
7. Abschreibungen						
a) auf immate- rielle Vermö- gensgegen- stände des Anlagevermö- gens und Sach- anlagen	725,30	0,00	3,01	15,69	0,00	744,00
8. sonstige betrieb- liche Aufwendun- gen						
a) Raumkosten	37.018,79	0,00	271,96	1.418,91	0,00	38.709,66
Übertrag	<u>37.018,79-</u> 561.481,55		<u>271,96-</u> 10.375,90	<u>1.418,91-</u> 20.913,35	<u>0,00</u> 0,00	<u>38.709,66-</u> 592.770,80

Berlin Governance Platform - BGP gGmbH gemeinnützige Organisation, 10117 Berlin

	Ideeller Bereich Vermögensverwaltung		Zweckbetriebe	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Aufzulösende Sammelposten	Gesamtsicht bis
	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	EUR	31.12.2024 EUR
Übertrag	561.481,55 37.018,79-		10.375,90 271,96-	20.913,35 1.418,91-	0,00 0,00	592.770,80 38.709,66-
b) Versiche- rungen, Bei- träge und Abgaben	2.813,84	0,00	19,46	101,51	0,00	2.934,81
c) Reparaturen und Instandhal- tungen	4.783,36	0,00	32,96	171,94	0,00	4.988,26
d) Werbe- und Rei- sekosten	40.969,91	0,00	132,87	2.206,45	0,00	43.309,23
e) verschiedene betriebliche Kosten	472.235,88	0,00	874,66	12.642,21	0,00	485.752,75
f) Verluste aus Wertminde- rungen von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellung in die Wertberich- tigung zu Forde- rungen	0,00	0,00	163,83	0,00	0,00	163,83
Übertrag	<u>557.821,78-</u> 561.481,55		<u>1.495,74-</u> 10.375,90	<u>16.541,02-</u> 20.913,35	0,00 0,00	<u>575.858,54-</u> 592.770,80

Berlin Governance Platform - BGP gGmbH gemeinnützige Organisation, 10117 Berlin

	Ideeller Bereich Vermögensverwaltung		Zweckbetriebe	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Aufzulösende Sammelposten	Gesamtsicht bis
	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	EUR	31.12.2024 EUR
Übertrag	561.481,55 557.821,78-		10.375,90 1.495,74-	20.913,35 16.541,02-	0,00 0,00	592.770,80 575.858,54-
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>43.966,32</u> 601.788,10	<u>0,00</u> 0,00	<u>5.648,57</u> 7.144,31	<u>336,88</u> 16.877,90	<u>0,00</u> 0,00	<u>49.951,77</u> 625.810,31
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	14,73	0,00	0,00	0,00	14,73
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	286,90	0,00	2,11	11,00	0,00	300,01
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<u><b>40.593,45-</b></u>	<u><b>14,73</b></u>	<u><b>3.229,48</b></u>	<u><b>4.024,45</b></u>	<u><b>0,00</b></u>	<u><b>33.324,79-</b></u>
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>	<u><b>40.593,45</b></u>	<u><b>14,73-</b></u>	<u><b>3.229,48-</b></u>	<u><b>4.024,45-</b></u>	<u><b>0,00</b></u>	<u><b>33.324,79</b></u>
Übertrag					<u>0,00</u>	<u>33.324,79-</u>

Berlin Governance Platform - BGP gGmbH gemeinnützige Organisation, 10117 Berlin

	Ideeller Bereich Vermögensverwaltung		Zweckbetriebe	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Aufzulösende Sammelposten	Gesamtsicht bis
	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	EUR	31.12.2024 EUR
Übertrag					0,00	33.324,79-
13. Entnahmen aus Gewinnrücklagen						
a) aus anderen Gewinnrücklagen					42.496,01	42.496,01
<b>14. Bilanzgewinn</b>					<b>42.496,01</b>	<b>9.171,22</b>

## Anhang

### Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

### Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Berlin Governance Platform - BGP gGmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	162500

### Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

### **Angaben zur Bilanz**

#### **Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte**

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 0,00 EUR.

#### **Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 3.241,76 EUR monatlich, für den laufenden Mietvertrag.

### **Sonstige Angaben**

#### **Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 16,0.

#### **Unterschrift der Geschäftsführung**

---

Ort, Datum

Unterschrift

# Anlagen

**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>			
130 0	Ähnliche Rechte und Werte	500,00		500,00
135 0	EDV-Software	<u>0,20</u>		<u>0,20</u>
			500,20	500,20
	<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			
635 0	Geschäftsausstattung	575,00		1.319,00
650 0	Büroeinrichtung	<u>1,00</u>		<u>1,00</u>
			576,00	1.320,00
	<b>Beteiligungen</b>			
820 0	Beteiligungen		800,00	800,00
	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1200 0	Forderungen aus Lieferungen u. Leis- tungen	179,00		7.625,70
1246 0	Einzelwertberichtigung Forderung(b .1J)	<u>163,83-</u>		<u>0,00</u>
			15,17	7.625,70
	<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1300 0	Sonstige Vermögensgegenstände	1.145,02		0,00
1301 0	Sonstige Vermögensgegenstände (b .1 J)	0,00		182,76
1301 1	Forderungen aus Förderungen	12.200,00		42.653,97
1342 0	Forderungen gegen Personal (g. 1 Jahr)	0,00		669,51
1352 0	Kautionen (größer 1 J)	14.600,34		14.600,34
1365 0	Forderung aus Gewerbesteuerüber- zahlung	713,00		713,00
1366 0	Körperschaftsteuerrückforderung	261,64		1.250,17
1461 0	Forderungen USt-Vorauszahlungen	5.120,90		0,00
1462 0	Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	3.062,21		0,00
1482 0	Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	<u>357,89</u>		<u>452,08</u>
			37.461,00	60.521,83
	<b>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 14.600,34 (EUR 15.269,85)</b>			
1342 0	Forderungen gegen Personal (g. 1 Jahr)			
1352 0	Kautionen (größer 1 J)			
Übertrag			<u>39.352,37</u>	<u>70.767,73</u>

**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

---

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			39.352,37	70.767,73
	<b>Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
1800 0	Bank (GLS Bank)		343.708,98	756.933,23
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
1900 0	Aktive Rechnungsabgrenzung		28.474,30	2.841,99
			<u><b>411.535,65</b></u>	<u><b>830.542,95</b></u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>Gezeichnetes Kapital</b>			
2900 0	Gezeichnetes Kapital		80.000,00	80.000,00
	<b>andere Gewinnrücklagen</b>			
2100 0	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO		0,00	42.496,01
	<b>Bilanzgewinn</b>			
	Bilanzgewinn		9.171,22	0,00
	<b>Sonderposten für Zuschüsse und Zula- gen</b>			
2988 0	Sonderposten für Zuschüsse Dritter		270.074,15	611.869,72
	<b>Steuerrückstellungen</b>			
3826 0	Umsatzsteuer nicht fällig 19%		174,83	0,00
	<b>sonstige Rückstellungen</b>			
3079 0	Urlaubsrückstellungen	2.800,00		3.000,00
3095 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prü- fung	<u>6.000,00</u>		<u>5.000,00</u>
			8.800,00	8.000,00
	<b>erhaltene Anzahlungen auf Bestel- lungen</b>			
3272 0	Erhaltene Anzahlungen 19% USt		1.113,31	4.929,08
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.113,31 (EUR 4.929,08)</b>			
3272 0	Erhaltene Anzahlungen 19% USt			
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
3300 0	Verbindl. aus Lieferungen/Leistungen	19.490,09		39.173,05
3331 0	Verbindl.a.Lieferungen/Leistungen b .1 J	<u>1.049,02</u>		<u>1.049,02</u>
			20.539,11	40.222,07
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 20.539,11 (EUR 40.222,07)</b>			
3300 0	Verbindl. aus Lieferungen/Leistungen			
3331 0	Verbindl.a.Lieferungen/Leistungen b .1 J			
	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>			
3500 0	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		210,22
		<u>0,00</u>	<u>389.872,62</u>	<u>787.516,88</u>
Übertrag				

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		0,00	389.872,62	787.516,88 210,22
3610 0	Kreditkartenabrechnung	840,27		1.022,65
3730 0	Verbindlichk. aus Lohn- u. Kirchensteuer	6.152,21		8.852,54
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	1.223,41		1.872,82
3899 0	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>7.486,92</u>		<u>16.349,19</u>
		15.702,81		28.307,42
1400 0	Abziehbare Vorsteuer	361,52-		0,00
1401 0	Abziehbare Vorsteuer 7%	76,32-		0,00
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%	2.030,89-		0,00
3801 0	Umsatzsteuer 7%	329,00		0,00
3806 0	Umsatzsteuer 19%	9.275,54		0,00
3816 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	4.873,73		0,00
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	3.719,26-		0,00
3841 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	2.238,00-		0,00
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00		3.062,21-
3843 0	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>92,06-</u>		<u>17.780,86</u>
		5.960,22		14.718,65
			21.663,03	43.026,07
	<b>davon aus Steuern EUR 19.599,35 (EUR 39.920,38)</b>			
3730 0	Verbindlichk. aus Lohn- u. Kirchensteuer			
3899 0	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ			
1400 0	Abziehbare Vorsteuer			
1401 0	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%			
3801 0	Umsatzsteuer 7%			
3806 0	Umsatzsteuer 19%			
3816 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
3841 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11			
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
3843 0	Umsatzsteuer Vorjahr			
	<b>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.223,41 (EUR 1.872,82)</b>			
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
Übertrag			411.535,65	830.542,95

**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			411.535,65	830.542,95
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 21.663,03 (EUR 43.026,07)</b>			
3500 0	Sonstige Verbindlichkeiten			
3610 0	Kreditkartenabrechnung			
3730 0	Verbindlichk. aus Lohn- u. Kirchen- steuer			
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
3899 0	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer- VZ			
1400 0	Abziehbare Vorsteuer			
1401 0	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%			
3801 0	Umsatzsteuer 7%			
3806 0	Umsatzsteuer 19%			
3816 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
3841 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11			
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
3843 0	Umsatzsteuer Vorjahr			
			<b>411.535,65</b>	<b>830.542,95</b>

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Erträge aus Spenden</b>				
4040 0	Erhaltene Spenden/Zuwendungen	1.000,00		2.955,00
4040 1	Erträge aus Zuwendungen/ Förderun- gen	<u>1.285.027,47</u>		<u>1.523.567,72</u>
			1.286.027,47	1.526.522,72
<b>Umsatzerlöse</b>				
4207 0	Erlöse aus Fortbildung/Unterricht	909,98		0,00
4290 0	Erlöse 0% USt	0,00		956,53
4300 0	Umsatzerlöse 7/5%	4.700,00		8.798,35
4337 0	Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG	0,00		99.860,00
4400 0	Erlöse 19% USt	<u>52.634,41</u>		<u>64.558,83</u>
			58.244,39	174.173,71
<b>Erträge aus der Auflösung von Rück- stellungen</b>				
4930 0	Erträge Auflösung von Rückstellun- gen		0,00	4.049,19
<b>übrige sonstige betriebliche Erträge</b>				
4932 0	Erträge Herabsetzung Verbindlichkeit	0,00		1.296,64
4960 0	Periodenfremde Erträge	5.368,93		13.822,01
4972 0	Erstattungen Aufwendungsaus- gleichsG	<u>13.743,14</u>		<u>22.617,31</u>
			19.112,07	37.735,96
<b>Aufwendungen für bezogene Leistun- gen</b>				
5900 0	Fremdleistungen	0,00		16.801,14
5909 1	Mittelweiterleitungen	<u>58.050,70</u>		<u>360.324,43</u>
			58.050,70	377.125,57
<b>Löhne und Gehälter</b>				
6000 0	freiw.soz.Aufwend.Ist-frei	578.660,36		717.273,68
6002 0	Ehrenamtszuschale	600,00		600,00
6039 0	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	13,00		0,00
6076 0	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	<u>200,00-</u>		<u>1.700,00</u>
			579.073,36	719.573,68
<b>soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>				
6110 0	Gesetzliche soziale Aufwendungen	132.549,30		154.894,99
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00		84,35
6130 0	Freiwillige soziale Aufwendung, LSt- frei	<u>195,77</u>		<u>5.228,12</u>
			132.745,07	160.207,46
Übertrag			<u>593.514,80</u>	<u>485.574,87</u>

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			593.514,80	485.574,87
<b>Abschreibungen</b>				
<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>				
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	744,00		1.374,00
6260 0	Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>		<u>2.141,40</u>
			744,00	3.515,40
<b>Raumkosten</b>				
6310 0	Miete, Pacht		38.709,66	39.019,32
<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>				
6400 0	Versicherungen, Beiträge	1.696,40		1.271,17
6420 0	Verbrauchsabgaben u. sonstige Beiträge	228,35		1.000,00
6430 0	Sonstige Abgaben	1.007,06		1.223,90
6436 0	Abzugsf. Verspätungszuschlag/ Zwangsgeld	<u>3,00</u>		<u>0,00</u>
			2.934,81	3.495,07
<b>Reparaturen und Instandhaltungen</b>				
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software		4.988,26	11.987,54
<b>Werbe- und Reisekosten</b>				
6600 0	Werbekosten	6.135,98		1.131,03
6600 1	Werbekosten KSK-pflichtig	8.496,60		0,00
6601 0	Werbekosten (KSK-pflichtig)	525,00		2.566,91
6604 0	Stellenausschreibungen	629,00		370,01
6630 0	Repräsentationskosten	0,00		393,96
6640 0	Bewirtungskosten (abzugsfähig)	1.299,89		2.191,64
6643 0	Aufmerksamkeiten	846,78		154,57
6660 0	Reisekosten Arbeitnehmer Übernachtungsa.	6.298,48		11.491,11
6663 0	Reisekosten Arbeitnehmer Fahrtkosten	16.211,70		21.861,81
6664 0	Reisekosten AN Verpflegungsmehraufwand	<u>2.865,80</u>		<u>4.497,20</u>
			43.309,23	44.658,24
<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>				
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.097,83		0,00
6304 0	Veranstaltungsabhängige Kosten	39.557,25		65.275,52
		<u>41.655,08-</u>		<u>65.275,52-</u>
Übertrag			502.828,84	382.899,30

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		41.655,08-	502.828,84	382.899,30 65.275,52-
	<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>			
6304 2	Veranstaltungskoten	2.910,82		0,00
6307 0	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	365.044,34		145.994,51
6307 1	Honorare aus dem Ausland mit 13b UStG	23.797,47		80.788,04
6800 0	Porto, Telefon	1.315,73		66,19
6805 0	Telefon	2.269,94		2.705,03
6810 0	Internetkosten	281,04		743,98
6815 0	Sonstige IT-Infrastruktur	1.868,00		1.208,40
6821 0	Fortbildungskosten	1.979,00		4.941,55
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	3.174,33		13.493,08
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	7.879,32		5.000,00
6830 0	Buchführungskosten	17.869,50		19.291,00
6837 0	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	6.519,97		1.721,28
6850 0	Sonstiger Betriebsbedarf	1.163,33		5.514,99
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	2.938,31		1.425,06
6860 0	Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	<u>5.086,57</u>		<u>9.611,20</u>
			485.752,75	357.779,83
	<b>Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen</b>			
6923 0	Einstellung in die EWB auf Forderungen		163,83	0,00
	<b>übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
6391 0	Zuwendg.Spenden wissensch./kult. Zweck	50,00		0,00
6960 0	Periodenfremde Aufwendungen	49.901,77		1.722,54
6969 0	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	<u>0,00</u>		<u>28,99</u>
			49.951,77	1.751,53
	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
7110 0	Sonstiger Zinsertrag		14,73	5,89
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
7303 0	Abzugsföh. and. Nebenleist. zu Steuern	300,01		0,00
7305 0	Zinsaufw. § 233a AO abzugsfähig	<u>0,00</u>		<u>374,99</u>
			300,01	374,99
Übertrag			<u>33.324,79-</u>	<u>22.998,84</u>

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			33.324,79-	22.998,84
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>				
7603 0	Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00		3.748,00-
7609 0	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,00		206,12-
7641 0	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	<u>0,00</u>		<u>2.852,00-</u>
			0,00	6.806,12-
<b>sonstige Steuern</b>				
7690 0	Steuernachzahlg. VJ sonstige Steuern		0,00	9.658,68
<b>Jahresfehlbetrag</b>			<b>33.324,79</b>	<b>20.146,28-</b>
<b>Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
<b>aus anderen Gewinnrücklagen</b>				
7751 0	Entn.freie Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO		42.496,01	0,00
<b>Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
<b>in andere Gewinnrücklagen</b>				
7781 0	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO		0,00	20.146,28
<b>Bilanzgewinn</b>			<b>9.171,22</b>	<b>0,00</b>

## Rechtliche Verhältnisse

---

Firma: gGmbH	Berlin Governance Platform - BGP
Rechtsform:	gGmbH
Gründung am:	17.07.2014
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Pariser Platz 6 10117 Berlin
Name laut Registergericht: gGmbH	Berlin Governance Platform - BGP
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	162500
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 28.06.2022
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens:	gemeinnützige Organisation
Gezeichnetes Kapital:	80.000,00
Gesellschafter/-in:	laut Liste der Gesellschafter
Geschäftsführung, Vertretung:	Gesine Schwan
Prokura:	Keine
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

## Steuerliche Verhältnisse

---

Finanzamt:	Berlin für Körperschaften I
Steuernummer:	27/640/02518
Organschaftsverhältnisse:	keine
Steuerfestsetzung:	2023
Steuererklärungen/-bescheide:	2023
Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen:	2017 bis 2019

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft- und Gewerbesteuer im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

## Wirtschaftliche Verhältnisse

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>AKTIVA</b>						
Immaterielles Anlagevermögen	0,5	0,1	0,5	0,1	0,0	0,0
Sachanlagen	0,6	0,1	1,3	0,2	-0,7	-53,8
Finanzanlagen	0,8	0,2	0,8	0,1	0,0	0,0
Forderungen	0,0	0,0	7,6	0,9	-7,6	-100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	37,5	9,1	60,5	7,3	-23,0	-38,0
Flüssige Mittel/Wertpapiere	343,7	83,5	756,9	91,1	-413,2	-54,6
Rechnungsabgrenzungsposten	28,5	6,9	2,8	0,3	25,7	917,9
<b>Summe Aktiva</b>	<b>411,5</b>	<b>100,0</b>	<b>830,5</b>	<b>100,0</b>	<b>-419,0</b>	<b>-50,5</b>

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	89,2	21,7	122,5	14,8	-33,3	-27,2
Sonderposten mit Rücklageanteil	270,1	65,6	611,9	73,7	-341,8	-55,9
Rückstellungen	9,0	2,2	8,0	1,0	1,0	12,5
Lieferverbindlichkeiten	21,7	5,3	45,2	5,4	-23,5	-52,0
Sonstige Verbindlichkeiten	21,7	5,3	43,0	5,2	-21,3	-49,5
<b>Summe Passiva</b>	<b>411,5</b>	<b>100,0</b>	<b>830,5</b>	<b>100,0</b>	<b>-419,0</b>	<b>-50,5</b>

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge<sup>1</sup> zwischen Steuerberatern<sup>2</sup> und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel für fristwährenden Handlungen berechtigt.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

## 4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>3</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

## 5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf **11.000.000,00 €<sup>4</sup>** (in Worten: elfmillionen €) begrenzt.<sup>5</sup>  
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermantate“ zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.**

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

#### **7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### **8. Urheberrechtsschutz**

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

#### **9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

#### **10. Beendigung des Auftrags**

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

#### **11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

#### **12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>6</sup>

#### **13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

<sup>6</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.